

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0081/2016

Beratung im **Stadtrat** am **16.06.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Sachstand Musikerviertel

Antwort:

1. *Sind Baugenehmigungen für Vorhaben im Gebiet des sog. Musikerviertels zwischenzeitlich erteilt?*

Von insgesamt 5 Bauanträgen für den 1. Bauabschnitt „Inmitten“ wurden zwischenzeitlich 3 Baugenehmigungen durch die Untere Bauaufsichtsbehörde erteilt.

2. *Was ist der Verwaltung bekannt über den Stand der Planungen des Investors für die drei einzelnen Abschnitte des Gebietes und über dessen Zeitplan?*

Nach Rückfrage beim planenden Architekturbüro wird derzeit der Bauantrag für den 2. Bauabschnitt “Urban“ erstellt (Vorlage ca. 3. Quartal 2016). Als letztes soll dann der Antrag für den Umbau/ Nutzungsänderung im Bereich des „Denkmals“ gestellt werden (ca. 1. Quartal 2017)

3. *Gibt es bezgl. des Musikerviertels Vorgaben, dass binnen bestimmter Zeit die Bebauung begonnen oder gar abgeschlossen sein muss, d. h. in Verträgen zwischen Land und Investor oder in Vereinbarungen zwischen Stadt und Land.*

Der Verwaltung liegen keine Verträge mit Baubeginns- bzw. Fertigstellungsfristen zwischen Land und Investor vor. Entsprechende Verträge/ Regelungen zwischen Stadt und Investors gibt es nicht.